

## Elterninformation

### zur Befreiung von den Kita-Elternbeiträgen von Januar bis Juni 2021

#### (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021)

Hinweis:

Diese Information finden Sie auch auf der Internetseite des Amtes Oder-Welse unter [amt-oder-welse.de](http://amt-oder-welse.de).

Sehr geehrte Eltern,

allem voran möchte ich meinen Dank an jene Eltern richten, welche sich bereits in den zurückliegenden Wochen und Monaten bemüht haben, ihre Kinder im häuslichen Umfeld zu betreuen, um dem Aufruf der Landesregierung nachzukommen, die Betreuung in der Kindertagesstätte nach Möglichkeit so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen, um das Infektionsgeschehen zu reduzieren.

Durch die Landesregierung wurde mit der Richtlinie „2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021“ vom 28.01.2021 eine Möglichkeit eröffnet, mögliche Einnahmeausfälle der Kindertagesstättenträger bei Beitragsbefreiungen zu finanzieren und Sie unter bestimmten Voraussetzungen vom Elternbeitrag zu befreien bzw. nur einen hälftigen Monatsbeitrag der Elternbeiträge zu erheben.

Das Bildungsministerium möchte vor allem die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten entlasten, die dem Aufruf der Landesregierung folgen bzw. gefolgt sind, freiwillig nicht an der Kindertagesbetreuung teilzunehmen:

Die Elternbeiträge sollen ganz oder teilweise erlassen bzw. zurückerstattet werden. Dies trifft z.B. auch auf den Notbetrieb in den Horten zu, wenn der bewilligte Platz für die Notbetreuung nicht oder nur teilweise (max. 50%) in Anspruch genommen wird oder gar kein Notbetreuungsanspruch im Hort besteht.

Personensorgeberechtigte, die bereits komplett beitragsfrei sind, weil sie z.B. Transferleistungen erhalten bzw. Geringverdiener sind oder deren Kinder sich im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung befinden, sind durch diese Regelungen nicht betroffen, da keine Beiträge gezahlt werden.

Die Regelungen gelten nur für präventive Maßnahmen z.B. bei der Hortschließung oder der freiwilligen Nichtinanspruchnahme von Betreuungsleistungen, aber leider nicht für den Ausfall an Betreuung durch die Zeit einer Quarantäne von Kindern oder während einer (Teil-)Schließung von Einrichtungen durch einen COVID-19-Ausbruch.

Den Erlass von Elternbeiträgen und die rückwirkende Elternbeitragsbefreiung ab dem 01. Januar 2021 gemäß der o.g. Richtlinie Kita-Elternbeitrag hat der Amtsausschuss für die Kindertagesstätten in Passow und Pinnow in der Sitzung am 18. März 2021 beschlossen.

Die Beschlussfassung für die Kita Landin erfolgt durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin in der Sitzung am 25. März 2021.

## Was bedeutet die Befreiung für Ihre Elternbeiträge?

Die Elternbeiträge wurden bzw. werden zunächst regulär gemäß Kitagebührensatzung festgesetzt und eingezogen.

Sollten die Erstattungsvoraussetzungen nach der 2.RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021 vorliegen, werden die betroffenen Eltern für diese Monate einen neuen Gebührenbescheid erhalten.

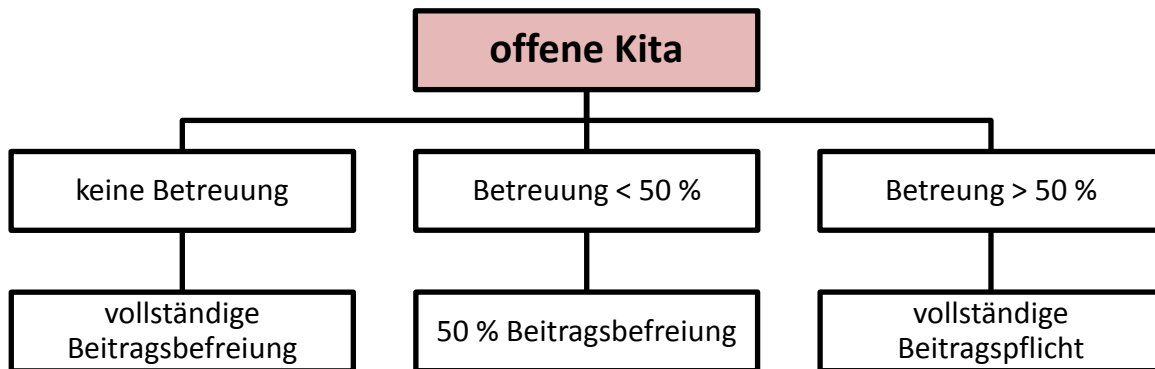
Eine Antragstellung ist **nicht** erforderlich.

Der Befreiungstatbestand wird anhand der Anwesenheitslisten in der Kita ermittelt und bereits entrichtete Elternbeiträge werden in diesen Fällen voll oder teilweise zurückerstattet.

Essengeld wird nach Inanspruchnahme und für nicht abgemeldete Kinder berechnet.

## Wer ist von der Zahlung der Elternbeiträge befreit?

### Regelung für Kita-Kinder



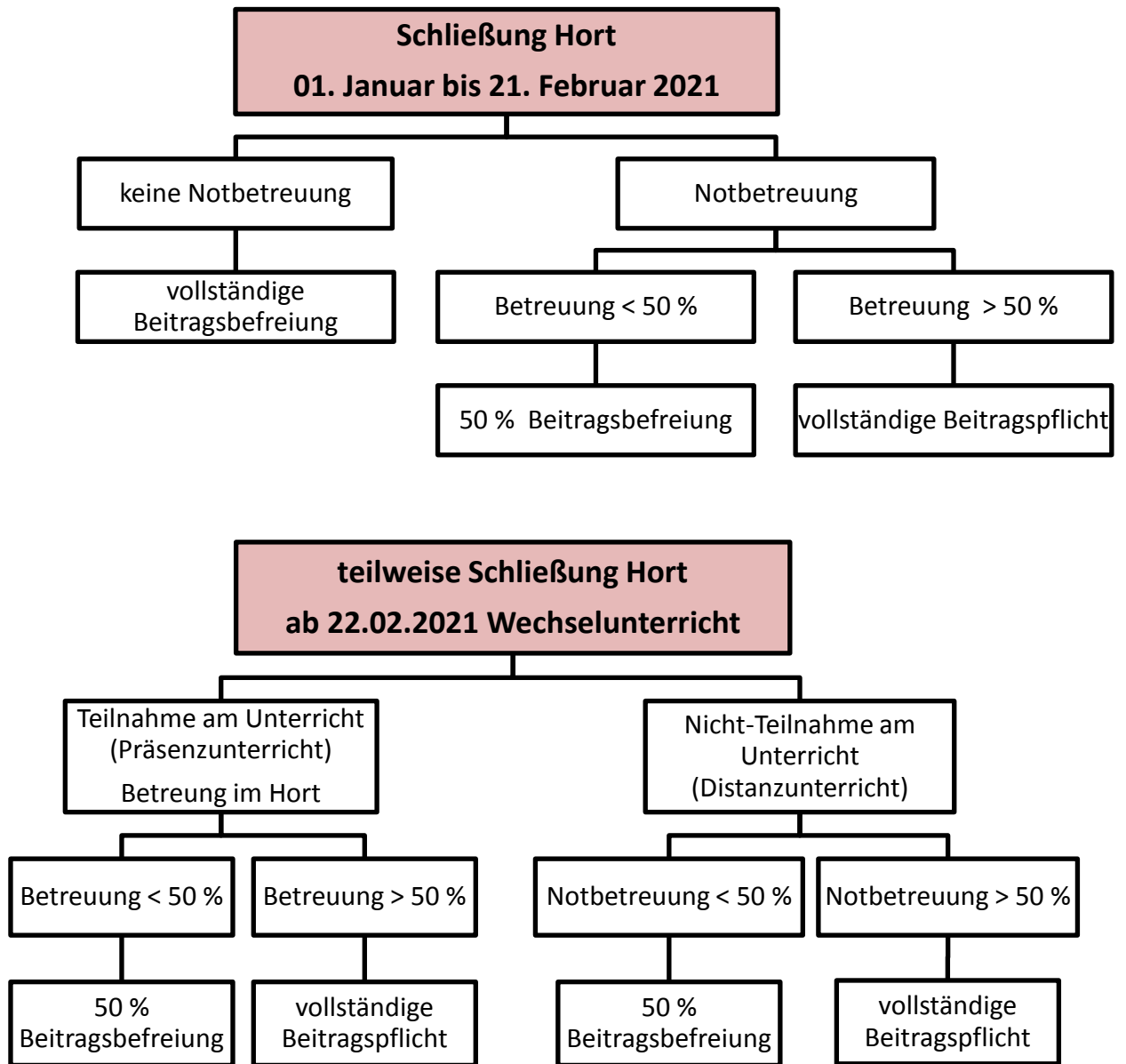
### Was ist unter einer geminderten Betreuungsleistung von 50% im Sinne der Richtlinie zu verstehen?

Innerhalb einer Woche werden max. 50% in Anspruch genommen, d.h. das Kind besucht bei einer vertraglich vereinbarten Betreuung von z.B. 40 Wochenstunden nur 20 Wochenstunden die Einrichtung. Dies muss dann über den gesamten Monat in Anspruch genommen werden.

Oder

Innerhalb des Monats wird nur die Hälfte der Werkzeuge, d.h. im Monat Februar 2021 nur 10 Tage und im Monat März 2021 nur 11 Tage, in Anspruch genommen. Die jeweilige Wochenplanung ist der Kitaleitung verbindlich für den Monat zur Kenntnis zu geben, d.h. diese ist mit der Leitung abzustimmen.

## Regelung für Hortkinder



Pinnow, 19. März 2021

Amt Oder-Welse

Stellvertretende Amtsdirektorin  
Joanna Medynska